

Leistungserklärung

2019/3 - 1339

Als bevollmächtigter Vertreter der Firma

Bernhard Hartmann GmbH
Bunsenstraße 7-9
59229 Ahlen



bestätige ich gemäß Artikel 4 der Bauproduktenverordnung (BauPVO) Nr. 305/2011 (EU) des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011, dass die Produkte

Platten aus Beton mit Natursteinvorsatz (Vorsatz unbehandelt)

hergestellt im Werk

Bernhard Hartmann GmbH
Bunsenstraße 7-9
59229 Ahlen

den Bestimmungen der EN 1339:2003/AC:2006 entsprechen und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung, gemäß Anhang ZA, Abs. ZA.1, erfüllen. Einsatzzweck als Bodenbelag im Freien.

Eigenschaften nach DIN EN 1339	
Maße	K (Klasse 2) bei Diagonalen >300 mm
Spaltzugfestigkeit	erfüllt
Witterungswiderstand	D (Klasse 3)
Abrieb	I (Klasse 4)
Asbestemission	nicht gegeben
Bruchfestigkeit	ausreichend
Gleit-/ Rutschwiderstand	ausreichend
Dauerhaftigkeit	ausreichend

Zusätzliche Herstellerangaben

Freiwillige Fremdüberwachung durch

Güteschutz Beton NRW e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 37/39
40210 Düsseldorf



Besondere Bedingungen:

Die Spaltzugfestigkeit wird 14 Tage nach dem Produktionsdatum erreicht.
Alle anderen o.a. Eigenschaften werden 28 Tage nach Produktionsdatum erreicht.

[Diese Leistungserklärung ersetzt die die Erklärung 2013/2 - 1339 vom 10.06.2013]

Ahlen, 28.11.2019

Lennart Hartmann
(Geschäftsführer)